

## **Militrische Plangenehmigung betreffend Stadt Thun, Waffenplatz Thun; Direkte Zufahrt zur Panzererprobungsbahn**

vom 27. Mai 2015

---

Gesttzt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien vom 13. Oktober 2014 hat das Eidgenssische Departement fr Verteidigung, Bevlkerungsschutz und Sport (VBS) die direkte Zufahrt zur Panzererprobungsbahn auf dem Waffenplatz Thun (BE) unter Auflagen genehmigt.

### *Erffnung*

Die Verfgung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist whrend der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse [www.vbs.ch/plangenehmigungen](http://www.vbs.ch/plangenehmigungen) einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

### *Rechtsmittelbelehrung*

Gegen diese Verfgung kann innert 30 Tagen seit Erffnung schriftlich und begrndet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG<sup>1</sup>).

9. Juni 2015

Eidgenssisches Departement fr Verteidigung,  
Bevlkerungsschutz und Sport

<sup>1</sup> Militrgesetz vom 3. Februar 1995 (SR **510.10**).